

Bausparnummer: _____

Check-Liste für einzureichende Unterlagen

Bitte ankreuzen

- | | |
|--|--------------------------|
| Darlehensantrag
Unterschrieben von allen Mitantragsstellern und vom Vermittler | <input type="checkbox"/> |
| SEPA-Lastschriftmandat (Download) | <input type="checkbox"/> |
| Kundeninformation zur Gruppenversicherung (GVV) (Download) | <input type="checkbox"/> |
| Aufenthaltstitel und Zustellungsvollmacht (Versand per Post)
bei ausländischen KundInnen | <input type="checkbox"/> |
| Personalausweis(e) | <input type="checkbox"/> |
| Letzten zwei Gehaltsnachweise
mit allen Folgeseiten von allen Darlehensnehmern | <input type="checkbox"/> |
| Bei RentnerInnen:
Rentennachweis mit allen Folgeseiten (max. 15 Monate alt) | <input type="checkbox"/> |
| Bei Selbstständigen:
Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre vom Steuerberater
Bestätigt (jüngste Jahresabschluss darf nicht älter als 21 Monate sein) | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis über die aktuelle Restschuld bei bestehenden Baufinanzierungen
(Kontoauszüge/Umsatzanzeigen/Tilgungspläne) | <input type="checkbox"/> |

Bei der Bonitätsprüfung kann es zusätzlich zu Unterlagennachforderungen kommen.

**Bitte senden Sie den Darlehensantrag inkl. der Unterlagen an
bhw-darlehensantraege@db.com**

Darlehensantrag Blanko-Zuteilungsdarlehen

Vertriebsweg

Koop-Partner* von _____ *Angabe der Gesellschaft oder Firma des Koop-Partners
VGE-Nummer _____

Vermittler

34 c seit

Name _____ Vorname _____ Telefon _____
Orga-Nummer _____ Telefax _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Privatanschrift) _____ E-Mail _____

abweichender Einreicher

34 c seit

Name _____ Vorname _____ Telefon _____
Orga-Nummer _____ Telefax _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____ E-Mail _____

Verwendungszweck

Umschuldung Umbau Modernisierung

1. Kundendaten

Darlehensnehmer

Anrede/Titel _____
Name _____
Sämtliche Vornamen _____
Geburtsname _____
Geburtsdatum/Ort _____
Geburtsland _____
Staatsangehörigkeit _____
bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit seit wann in Deutschland _____
Steuer ID _____
Art der Aufenthaltsgenehmigung unbefristet
 befristet bis _____
Art der Arbeiterlaubnis unbefristet
 befristet bis _____
 keine erteilt
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
wohnhaft seit _____
Voranschrift bei Umzug in den letzten 3 Jahren _____
Wohnverhältnis zur Miete Eigentum bei Eltern

Gesamtschuldner in häuslicher Gemeinschaft: Ehegatte/Lebenspartner

Anrede/Titel _____
Name _____
Sämtliche Vornamen _____
Geburtsname _____
Geburtsdatum/Ort _____
Geburtsland _____
Staatsangehörigkeit _____
bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit seit wann in Deutschland _____
Steuer ID _____
Art der Aufenthaltsgenehmigung unbefristet
 befristet bis _____
Art der Arbeiterlaubnis unbefristet
 befristet bis _____
 keine erteilt
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
wohnhaft seit _____
Voranschrift bei Umzug in den letzten 3 Jahren _____
Wohnverhältnis zur Miete Eigentum bei Eltern

Erreichbarkeit

Tel. privat _____
Tel. mobil _____
Tel. geschäftlich _____
E-Mail _____

Erreichbarkeit

Tel. privat _____
Tel. mobil _____
Tel. geschäftlich _____
E-Mail _____

Anstellungsverhältnis

Angestellter Hausfrau Selbstständiger
 Arbeiter Rentner Freiberufler
 Beamter Auszubildender Geschäftsführender Gesellschafter
 Pensionär einkommenslos

Dauer des Vertragsverhältnisses

unbefristet befristet bis _____
 Probezeit bis _____

Beschäftigt seit _____
Ausgeübter Beruf _____

Arbeitgeber

Branche _____
Firmierung _____

Anstellungsverhältnis

Angestellter Hausfrau Selbstständiger
 Arbeiter Rentner Freiberufler
 Beamter Auszubildender Geschäftsführender Gesellschafter
 Pensionär einkommenslos

Dauer des Vertragsverhältnisses

unbefristet befristet bis _____
 Probezeit bis _____

Beschäftigt seit _____
Ausgeübter Beruf _____

Arbeitgeber

Branche _____
Firmierung _____





1. Kundendaten

Darlehensnehmer

Familienstand ledig
 eheähnliche Lebensgemeinschaft
 verheiratet
 eingetragene Lebensgemeinschaft
 geschieden
 verwitwet
 getrennt lebend seit _____

Gesamtschuldner in häuslicher Gemeinschaft: Ehegatte/Lebenspartner

Familienstand ledig
 eheähnliche Lebensgemeinschaft
 verheiratet
 eingetragene Lebensgemeinschaft
 geschieden
 verwitwet
 getrennt lebend seit _____

Güterstand Zugewinngemeinschaft
 Gütergemeinschaft
 Gütertrennung
 unbekannt

Güterstand Zugewinngemeinschaft
 Gütergemeinschaft
 Gütertrennung
 unbekannt

Kinder im Haushalt Anzahl _____ geboren am _____

Darlehensnehmer, Gesamtschuldner versichern, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenz, Vergleich, Pfändung usw.) oder Wechselproteste vorgekommen sind oder eine „Eidesstattliche Versicherung“ über die Vermögensverhältnisse abgegeben wurde.

2. Bonität

Antragsteller

Ehegatte/Gesamtschuldner

Regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen	EUR	EUR
Anzahl Monatsgehälter p. a.		
Kindergeld	EUR	EUR
Unterhalt	EUR	EUR
zusätzliche Rentenzahlung	EUR	EUR
Einkünfte aus Nebentätigkeit	EUR	EUR
Mieteinnahmen (Kaltmiete abzüglich 20%)	EUR	EUR
Sonstige Einnahmen _____	EUR	EUR
Sonstige Einnahmen _____	EUR	EUR
= Gesamteinkünfte	EUR	EUR

Antragsteller

Ehegatte/Gesamtschuldner

Eigenmiete ohne Nebenkosten	EUR	EUR
Private Krankenversicherung	EUR	EUR
Unterhaltszahlungen	EUR	EUR
Kfz Gesamtkosten für Benzin, Steuern, Versicherungen, Wartung, Leasingrate	EUR	EUR
Freiwillige Sparleistungen	EUR	EUR
mtl. Rate aus Verbindlichkeit 1*	EUR	EUR
mtl. Rate aus Verbindlichkeit 2*	EUR	EUR
mtl. Rate aus Verbindlichkeit 3*	EUR	EUR
mtl. Rate aus Verbindlichkeit 4*	EUR	EUR
Sonstige Ausgaben _____	EUR	EUR
Sonstige Ausgaben _____	EUR	EUR
= Gesamtausgaben	EUR	EUR

weitere Angaben zu den o.g. Verbindlichkeiten

Beschreibung/ Zuordnung	Art	Darlehensbetrag	Restschuld	Zinsbindung	Tilgungsende	Nominaler Darlehenszins	Darlehensgeber
*Verbindlichkeit 1	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
*Verbindlichkeit 2	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
*Verbindlichkeit 3	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
*Verbindlichkeit 4	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Überschussrechnung

Gesamteinkünfte		Gesamtausgaben		Überschuss
EUR	abzüglich	EUR	=	EUR



Individuelle Lebenshaltungskosten (LHK) _____ EUR

Folgende freiwillige Sparleistungen werden aufgrund der Darlehensaufnahme eingestellt: Produkt _____ Beitrag _____ EUR

Es sind zukünftige Änderungen der Einnahmen bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Einnahmen

Zukünftige Änderung der Einnahmen

In Position	
Grund	
Änderung ab	
Neuer Betrag	EUR

Es sind zukünftige Änderungen der Ausgaben bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Ausgaben

Zukünftige Änderung der Ausgaben

In Position	
Grund	
Änderung ab	
Neuer Betrag	EUR

Es sind zukünftige Änderungen der Verbindlichkeiten bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Verbindlichkeiten

Zukünftige Änderung der Verbindlichkeiten

In Position	
Grund	
Änderung ab	
Neuer Betrag	EUR

Es sind zukünftige Änderungen der Vermögen bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Vermögen

Zukünftige Änderung der Vermögen

In Position	
Grund	
Änderung ab	
Neuer Betrag	EUR

Finanzierungskosten / Bausparsumme
EUR

3. Finanzierungsbausteine

Vorgesehene Finanzierungsmittel		Konditionen sind freibleibend	Voraussichtliche monatl. Zahlung (ca.)
Vertragszahl BSV	beantragte Darlehenssumme	Darlehensart	vereinbarer Tilgungsbeitrag
		ZUT	

4. Bonitätsrechnung

<input type="checkbox"/> Bestätigung des Beraters Ich bestätige die Verwendung im Sinne §1 ABB der steuerlichen Vorschriften.	Überschuss (siehe Seite 2 vom Darlehensantrag)	EUR
	% Monatlicher Aufwand aus der Gesamtfinanzierung	EUR
	% Mindestbeträge/individuelle Lebenshaltungskosten*	EUR
	= Es verbleiben	EUR

RENTE**

	Darlehensnehmer	Ehegatte/ Gesamtschuldner
Geplantes Renteneintrittsdatum (Angabe immer erforderlich)		
Weitere Angaben nur, wenn die Finanzierung zum Renteneintrittsdatum nicht getilgt ist		
Erwartete monatl. Rente aus gesetzl. Versicherung, Brutto	EUR	EUR
Erwartete monatl. Rente aus Beamtenversorgung, Brutto	EUR	EUR
Erwartete Sonstige Renten monatlich (z. B. betriebliche – oder freiwillige Zusatzversorgung, Riesterrente etc.), Brutto	EUR	EUR
Erwartete sonstige Einkünfte bei Renteneintritt aus einmaliger Kapitalabfindung (z. B. Kapitallebensversicherung), Einmalbetrag, Brutto	EUR	EUR

5. Darlehenssicherung

Blanko (max. 50.000 EUR)

6. Kontoverbindung

Rateneinzugskonto IBAN Bankleitzahl Kontonummer

D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kontoinhaber Antragsteller Mitantragsteller

Auszahlung an Rateneinzugskonto andere Auszahlung

* siehe Erläuterung Seite 4
 ** siehe Erläuterungen Seite 5



Erläuterungen zum Darlehensantrag / zur Selbstauskunft

Vor Abschluss eines Darlehensvertrags muss eine Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgen. Die Betrachtung der Wahrscheinlichkeit, dass Sie Ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag vertragsgemäß nachkommen, beinhaltet auch eine Betrachtung Ihrer wirtschaftlichen Situation und deren Veränderung während der **gesamten Laufzeit des Darlehens**.

Bitte berücksichtigen Sie bei den Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation und deren Veränderung immer auch ausreichende Reserven für unvorhersehbare, zukünftige Veränderungen und Ereignisse.

Bitte füllen Sie die Selbstauskunft sorgfältig aus und beachten Sie die Erläuterungen zu folgenden Positionen der Selbstauskunft:

Ausgaben

Individuelle Lebenshaltungskosten:

Bitte ermitteln Sie die Summe aller Ihrer Lebenshaltungskosten. Bei den Lebenshaltungskosten handelt es sich um Standardausgaben für die Lebensführung, die regelmäßig oder üblicherweise anfallen. Bei der Bildung der Summe berücksichtigen Sie bitte die nachfolgend beispielhaft genannten Ausgabepositionen.

Fallen aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation weitere Ausgabepositionen in den Lebenshaltungskosten an, die noch nicht im Folgenden benannt sind, berücksichtigen Sie diese bitte ebenfalls in der Summe der Lebenshaltungskosten.

In der Position Lebenshaltungskosten berücksichtigen Sie bitte mindestens folgende Ausgaben:

Nahrungsmittel / Getränke / Tabakwaren

- + Nachrichtenübermittlung/Telekommunikation/Rundfunk/Fernsehen (z. B. Telefon, Mobilfunk, Internet, Rundfunkgebühren, sonstige (z. B. bei Kabelfernsehen) etc.)
- + Körperpflege/Bekleidung/Schuhe
- + Verkehr (PKW/öffentlicher Verkehr/Sonstiges);
- + bei PKW: z. B. Betriebskosten (Kraftstoff, Motoröl, Pflege), Fixkosten (Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer), Werkstattkosten, Sparleistungen für Wiederbeschaffung/ Wertverlust (Finanzierungskosten sind gesondert in Ansatz zu bringen)
- + Strom/Heizung
- + Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Risikolebensversicherung, sonstige Sachversicherungen)
- + Freizeit/Unterhaltung/Kultur (z. B. Beitrag zu (Sport)-Vereinen, Theaterabonnements, Urlaub, Sonstiges)

Individuelle Bewirtschaftungskosten (eigengenutzter/gemieteter Wohnraum):

- + Wasserversorgung (z. B. Brauchwasser/Abwasser/Entwässerung)
- + Müllabfuhr/Straßenreinigung
- + Gebäudeversicherung/Grundsteuer
- + Sonstige Kosten (z. B. Hausmeister, Treppenhausreinigung, Gartenpflege, Winterdienst, Aufzugskosten, Treppenhausbeleuchtung etc.)
- + Bei Eigennutzern: Instandhaltung und Reparatur (incl. Rücklagen)

= **Summe Ihrer individuellen Lebenshaltungskosten**

Die Bausparkasse setzt für die monatlichen **Lebenshaltungskosten** folgende **Mindestbeträge** an:

Bei Familiennettoeinkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit (z. B. Angestellte, Beamte)		Bei Familiennettoeinkommens mit mehr als 30 % aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit. Bei mehr als 10.000 EUR p. a. Einkommen aus selbständiger/gewerblicher Tätigkeit immer	
Grundbetrag	Für jede weitere unterhaltspflichtige, im Haushalt lebende Person (einschl. Ehegatte)	Grundbetrag	Für jede weitere unterhaltspflichtige, im Haushalt lebende Person (einschl. Ehegatte)
1020,00 EUR	310,00 EUR	1.535,00 EUR	310,00 EUR

Im Einzelfall kann die Bausparkasse, risikoorientiert, im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung höhere Beträge berücksichtigen.

Wenn die von Ihnen ermittelten Lebenshaltungskosten die vorgenannten Ansätze der Bausparkasse nicht übersteigen, müssen Sie keine Angaben in der Selbstauskunft machen. **Sofern Ihre individuellen Lebenshaltungskosten höher sind, geben Sie bitte immer den individuellen, höheren Betrag in der Rubrik „Bonität“ an.**

Die Einreichung von Nachweisen zu Lebenshaltungskosten und Bewirtschaftungskosten ist im Regelfall nicht erforderlich. Die Bausparkasse behält sich die Anforderung im Einzelfall vor.

Bitte reichen Sie uns Nachweise für alle anderen in der Selbstauskunft angegebenen Werte ein. Die Bausparkasse behält sich vor, Nachweise zu den angegebenen Positionen nachzufordern, soweit diese nicht bereits zwingend zu den Einreichungsunterlagen zählen.

Zukünftige Änderungen:

Während der Darlehenslaufzeit können sich Ihre finanziellen Verhältnisse ändern. Wir bitten Sie dies bei der Beantragung eines Darlehens zu berücksichtigen und uns künftige Änderungen in der Selbstauskunft bereits mitzuteilen. Abhängig von Ihrer individuellen Situation und Lebensplanung können sich in folgenden Abschnitten der Selbstauskunft Änderungen aufgrund der beispielhaft genannten Umstände ergeben. Bitte gehen Sie Ihre Angaben in der Selbstauskunft auf künftige Änderungen durch und teilen uns die Änderungen mit (Mehrfachangaben zu Änderungen sind möglich), z. B.

- **Änderungen der monatlichen Einnahmen** (z. B. Änderung des Beschäftigungsumfangs: z. B. durch Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Sabbatjahr, drohende Arbeitslosigkeit etc., Änderung der ausgeübten Tätigkeit, Arbeitgeberwechsel etc., Änderung zum Unterhalt/Kindergeld für Kinder, weitere Änderungen zu den Einnahmen)
- **Änderung der monatlichen Ausgaben** (z. B. Änderung der Lebenshaltungskosten durch Änderung der Anzahl der Haushaltsangehörigen, Darlehensaufnahme/-rückzahlung, Wegfall von freiwilligen Sparleistungen etc).

Nicht zu berücksichtigen sind regelmäßige oder bloß erwartete Steigerungen bei Einnahmen (z. B. regelmäßige Tarifsteigerungen des Gehalts, erwartete Einkommenszuwächse) und Ausgaben (z. B. Inflation).

- **Änderungen zum Vermögen** (z. B. Verfügung über fällige Sparverträge, Wegfall von Vermögen für geplante Anschaffungen etc.)
- **Änderungen zu Verbindlichkeiten** (z. B. durch geplante Darlehens-/Kreditaufnahmen für Modernisierungen, Ersatzbeschaffung von z. B. KFZ, Elektrogeräten, Möbeln etc.).

Nicht zu berücksichtigen sind Änderungen zu Vermögen, Verbindlichkeiten und Ausgaben aufgrund der aktuell beantragten Finanzierung.

**Zukünftige Rente**

Sollte die Laufzeit Ihres Verbraucherdarlehens in das Rentenalter reichen, können die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Ihrem aktuellen Einkommen bewältigen, bei geringeren Renteneinkünften eventuell zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Um diese Belastungen auszuschließen, bietet es sich an, die Tilgungsleistung/Besparung möglichst so zu wählen, dass das Darlehen nicht über das Renteneintrittsalter hinaus läuft.

Lässt Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eine entsprechende Tilgungs-/Besparungsvereinbarung nicht zu, benötigen wir bei einer Darlehenslaufzeit, die in das Rentenalter reicht, nachfolgend beschriebene Angaben in der Selbstauskunft und ggf. auch Nachweise zu Ihrer Altersvorsorge:

- Zur Ermittlung, ob das Darlehen vor Renteneintritt vollständig zurückgezahlt ist, bitten wir immer um Angabe des derzeit geplanten Renteneintrittsdatums. Steht heute bereits fest, dass ein Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze von zurzeit 67 Jahren erfolgt, berücksichtigen Sie dies bitte bei der Angabe des Datums.

Die Angaben zum Renteneinkommen und ggf. Sparleistungen zur Altersvorsorge sind nur erforderlich, wenn das Darlehen zum Zeitpunkt des Renteneintritts nicht vollständig zurückgezahlt ist:

- Erwartete monatliche Rente aus gesetzlicher Versicherung
 - Bei geplantem Renteneintritt zum Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze bitten wir um Bekanntgabe der ermittelten Altersrente gem. aktueller, jährlicher Information des Rentenversicherungsträgers (Ansatz des ausgewiesenen Wertes für Regelaltersrente ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen).
 - Bei geplantem vorzeitigem Renteneintritt berücksichtigen Sie bitte bei Angabe der erwarteten Rente z. B. eventuelle Abschläge sowie reduzierte Beitragsjahre. Zur Unterstützung der Berechnung von vorzeitigem Altersrenten bietet die Deutsche Rentenversicherung einen „Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner“ an, siehe hierzu die Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de (Services). Sofern Sie diesen Rechner nutzen, bitten wir um Einreichung eines Ausdrucks (z. B. Screenshot) des Ergebnisses.

Bitte reichen Sie in jedem Fall eine Kopie der aktuellen Renteninformation ein. *)

• Erwartete monatliche Beamtenversorgung

Bitte geben Sie die Höhe Ihres voraussichtlichen Ruhegehalts nach aktuellen Besoldungstabellen und unter Berücksichtigung Ihrer individuellen, ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten und ggf. Abschlägen wegen vorzeitigem Renteneintritt an und weisen diese, soweit möglich, über eine Information Ihres Dienstherrn oder der für die Versorgung zuständigen Stelle nach. Liegt eine Information des Versorgungsträgers nicht vor und kann auch nicht zeitnah vor Kreditentscheidung vorgelegt werden, reichen Sie uns bitte andere Nachweise, z. B. eigene Berechnungsnachweise, Ausdrücke von sonstigen Pensionsrechnern etc. ein. *)

• Erwartete Sonstige Renten monatlich (z. B. betriebliche – oder freiwillige Zusatzversorgung, Riesterrente etc.)

Wir bitten um Betragsangabe und Vorlage eines Nachweises, dass der Vertrag aktuell bespart wird, sowie einer aktuellen Prognoserechnung zur Rentenhöhe. *)

*) Sollten im Einzelfall diese Unterlagen nicht erbracht werden können oder zur Überprüfung nicht ausreichen, kann dies zur Anforderung weiterer Unterlagen durch die Bausparkasse führen.



7. Hinweise und Erläuterungen

Geldwäschegesetz

Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Mitwirkungspflicht Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung verpflichtet, gewisse Daten und u. a. die Steuer-ID für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und aufzuzeichnen.

Der Vertragspartner sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID unverzüglich mitzuteilen. Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese **bitte spätestens 14 Tage** nach Vertragsabschluss schriftlich mit (**Mitwirkungspflicht**). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Wir sind dann verpflichtet bei unzureichender Mitwirkung dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

Allgemeine Hinweise der Bausparkasse

Sobald der Bausparkasse der vollständige Darlehensantrag sowie die erforderlichen Unterlagen vorliegen und sofern der Abschluss eines Darlehensvertrages möglich ist, wird dieser ausfertigt und den Darlehensnehmern zur Annahme ausgehändigt bzw. zugesandt. Gleichzeitig fordert die Bausparkasse die zur Darlehenssicherung bzw. Auszahlung erforderlichen Unterlagen unter Bekanntgabe der notwendigen Einzelheiten an. Der Darlehensvertrag wird gültig, sobald der Bausparkasse ein von allen Vertragspartnern unterzeichnetes Exemplar vorliegt. Die Erklärung der Bausparkasse bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird. Im Rahmen der Darlehensbeantragung/-abwicklung ist die Bausparkasse berechtigt, das Beleihungsobjekt durch beauftragte Mitarbeiter/Sachverständige besichtigen zu lassen.

Auskunftsberichtigung

Die Bausparkasse ist berechtigt, bei Behörden und Vor- oder Gleichrangsgläubigern Auskünfte über die jeweilige Forderung und etwaigen Rückstand einzuholen. Darüber hinaus ist die Bausparkasse ermächtigt, bankübliche Auskünfte über den Abtragsteller/Gesamtschuldner bei deren Bank/Sparkasse einzuholen.

Ich/Wir ermächtige/n die Bausparkasse zur Einholung zusätzlicher Auskünfte bei meinem/unseren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer.

8. SCHUFA-Hinweis

Die BHW Bausparkasse übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die BHW Bausparkasse insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

9. Einwilligung zur Beratung und Information per Telefon/elektronischer Post

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG zu den Themen Finanzdienstleistungen, Haus, Geld und Vorsorge

per Telefon und /oder per elektronischer Post

beraten und informiert werden. Diese Einwilligungen gelten für die von mir genannten Rufnummern und E-Mail-Adressen.

Ich willige ein, dass mich die Berater, Partner und Makler der nachfolgend genannten Gesellschaften: BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Finanzberatung AG, Deutsche Bank Immobilien GmbH entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden z. B. postalisch unter BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, info@bhw.de, telefonisch unter 0049 5151 186700 oder unter myBHW.



10. Einwilligung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der BHW Bausparkasse AG

Die BHW Bausparkasse AG bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Haus, Geld, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermitteln darf.

Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die für die BHW Bausparkasse AG tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater, Partner und Makler zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Bausparvertragsdaten (Tarif, Bausparsumme, Saldo oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Sicherheiten, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Objekt- und Bonitätsdaten

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die BHW Bausparkasse AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind: BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Deutsche Bank Immobilien GmbH.

Ja, ich bin einverstanden

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschriften

Meine persönlichen Angaben sowie die von mir (gegebenenfalls auf zusätzlichen Blättern / Formularen) dargestellten Angaben zur Finanzierung, zum Objekt und zur Darlehenssicherung sind richtig und vollständig. Die Erklärungen zur Auskunftsberechtigung und SCHUFA habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit deren Geltung einverstanden.

(Ort, Datum)

Darlehensnehmer/Bausparer

Gesamtschuldner, Mitinhaber

Das Merkblatt zu den Datenschutzhinweisen und die SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

Darlehensnehmer/Bausparer

Gesamtschuldner, Mitinhaber



Antragsteller ausgewiesen durch **gültigen** Personalausweis Reisepass sonstiges Ausweispapier _____

Nr. des Ausweispapieres: 1. Teil _____ 2. Teil _____ 3. Teil _____ Prüfziffer _____

ausstellende Behörde wie im Ausweispapier angegeben: _____ Geburtsort: _____

Gesamtschuldner ausgewiesen durch **gültigen** Personalausweis Reisepass sonstiges Ausweispapier _____

Nr. des Ausweispapieres: 1. Teil _____ 2. Teil _____ 3. Teil _____ Prüfziffer _____

ausstellende Behörde wie im Ausweispapier angegeben: _____ Geburtsort: _____

Der Antragsteller erklärt, für eigene Rechnung zu handeln (das heißt für sich selbst und ohne fremden Auftrag)

Der Antragsteller handelt für (nur bei juristischen Personen):

Vordruck „Wirtschaftlich Berechtigter gemäß Geldwäschegesetz“ (927 950 300) ist ausgefüllt beigefügt.

(Name, Straße, PLZ/Wohnort) _____

Info über den Versand des Darlehensvertrages an den Kunden an:

Servicecenter _____

AD-Mitarbeiter
(Anschrift nebenstehend)

Versand des Darlehensvertrages an:

Servicecenter _____

(Nur ankreuzen, wenn dieses zur Kundenbetreuung gewünscht wird.)

Daten erfasst und Identifizierung persönlich durchgeführt. Die im Rahmen der Identifizierung gefertigte Kopie des Originallegitimationsdokumentes ist als Anlage beigefügt.

Unterschrift – Namensstempel / VGE-Nr. –

Stempel/Aufkleber

Der Darlehensantrag wird von mir befürwortet. Die von mir (gegebenenfalls auf zusätzlichen Blättern/Formularen) dargestellten Angaben zum Vermittler, zur Finanzierung, zum Objekt und zur Darlehenssicherung sind richtig und vollständig. Hiermit bestätige ich, die Vertragsverhandlungen mit dem/den Kunden (Darlehensnehmer/Gesamtschulder sowie Sicherungsgeber (sofern nicht identisch mit Darlehensnehmer oder Gesamtschuldner)) in deutscher Sprache geführt zu haben. Sprachverständnisprobleme sind mir nicht bekannt. Der Kunde/die Kunden ist/sind in der Lage, der Vertragsabwicklung sowohl mündlich als auch schriftlich in deutscher Sprache zu folgen. Für evtl. Rückfragen bin ich zu erreichen unter

Telefon-Nr. _____

_____, den _____ Unterschrift und Namensstempel des Einreichers _____

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: +49 5151 18-6700
Telefax: +49 5151 18-3001
E-Mail-Adresse: info@bhw.de

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

BHW Bausparkasse AG
Datenschutzbeauftragter
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: +49 5151 18 - 6700
Telefax: +49 5151 18 - 3001
E-Mail-Adresse: bhw-datenschutz@bhw.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des Konzerns oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt auf Anfrage zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen oder zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen-, Kredit-, und Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Weitergabe von Daten an den zuständigen Berater/Partner, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung, Anschriftenermittlung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien).
- Andere Unternehmen im Konzern zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG) und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Darüber hinaus übermittelt die Bausparkasse keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Die Bausparkasse nutzt aber für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können. Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, darf die Bausparkasse oder der Dienstleister personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (z. B. Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Bausparkasse hat mit diesen Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass mit deren Vertragspartnern immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen werden.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf **Widerspruch** aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Widerspruchsrecht

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforder-

lichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueck-frageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023